

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 1. September 2026

GZ. BMEIA-2026-0.570.499

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Schnedlitz, Kolleginnen und Kollegen haben am 1. Juli 2026 unter der Zl. 6464/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Postenschacher im Ministerkabinett?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3 und 8 bis 11:

- *Welche Mitarbeiter Ihres Ressorts, die in irgendeinem Zeitraum zwischen dem 1. Jänner 2026 und dem 30. Juni 2026 in Ihrem Kabinett beschäftigt waren, sind im Laufe des ersten Halbjahres 2026 in andere, außerhalb des Kabinetts liegende administrative Funktionen innerhalb des Hauses (einschließlich des nachgeordneten Dienstes) gewechselt? (Bitte um namentliche Auflistung unter Angabe des jeweiligen Wechselstichtags)*
- *In welche konkreten Abteilungen, Sektionen, Stabsstellen oder nachgeordneten Dienststellen Ihres Ressorts wurden die in Frage 1 genannten Personen jeweils versetzt bzw. dort neu beschäftigt? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung)*
- *Welche konkreten Aufgabenbereiche, Tätigkeiten und offiziellen Funktionen wurden diesen Personen im Zuge ihres Wechsels jeweils übertragen?*
- *Wie viele der im ersten Halbjahr 2026 aus dem Kabinett gewechselten Personen wurden direkt mit einer Leitungsfunktion (Sektions-, Gruppen-, Abteilungs- oder*

Stabsstellenleitung) betraut? (Bitte um namentliche Auflistung sowie Angabe der konkreten Leitungsfunktion)

- *In welche Besoldungs-, Verwendungs- bzw. Funktionsgruppen wurden die betroffenen ehemaligen Kabinettsmitarbeiter im Zuge ihres Wechsels eingestuft, und mit welchem monatlichen Bruttogehalt (inklusive allfälliger Zulagen, Nebengebühren und Überstundenpauschalen) sind diese Positionen jeweils dotiert?*
- *Handelt es sich bei den Dienstverhältnissen der gewechselten Personen im nachgeordneten Dienst um befristete oder unbefristete Verträge bzw. wurden in diesem Zusammenhang öffentlich-rechtliche Ernennungen (Definitivstellungen) ausgesprochen?*
- *Gibt es unter den im ersten Halbjahr 2026 aus dem Kabinett gewechselten Personen Fälle mit einer Gesamtdienstzeit im Kabinett von weniger als sechs Monaten (beispielsweise von Februar bis Mai 2026), und wie begründen sich derartige Kurzzeit-Beschäftigungen im Kabinett vor dem Übergang in eine dauerhafte Ressortfunktion?*

Festgehalten werden darf, dass alle nachstehend angeführten Personen bereits vor ihrer Tätigkeit im Kabinett dem Personalstand des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) angehörten und in einem unbefristeten Dienstverhältnis zum BMEIA stehen.

Im ersten Halbjahr 2026 hat Mag. Dr. Arad Benkö (BDG, Funktionsbeginn: 2.4.2025, Funktionsende: 1.1.2026) seine Funktion als Kabinettsleiter beendet und ist nun Sonderberater für den Nahen Osten im BMEIA. Stephanie Maria Karner, MA (VBG/SV, Funktionsbeginn: 9.1.2025, Funktionsende: 1.3.2026) hat ihre Funktion als Referentin in meinem Kabinett beendet und ist nun Leiterin der Abteilung IV.1 „Bürgerservice, operatives Krisenmanagement, Erstauskunftsstelle für konsularische Anfragen“. Zwei weitere Assistentinnen der Servicestelle meines Kabinetts wurden im Rahmen der im BMEIA üblichen Rotation in die Abteilung I.3 (Presse) bzw. an die Österreichische Vertretung Brüssel versetzt.

Zu den Frage 4 bis 7 und 12:

- *Wurden die Planstellen bzw. Funktionen, auf die diese ehemaligen Kabinettsmitarbeiter im ersten Halbjahr 2026 gewechselt sind, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des Ausschreibungsgesetzes öffentlich ausgeschrieben?*
Wenn ja, wann und in welchen Medien bzw. auf welchen Veröffentlichungsplattformen erfolgten diese Ausschreibungen?
Wenn nein, auf Basis welcher konkreten gesetzlichen Ausnahmerebestimmungen wurde auf eine öffentliche Ausschreibung verzichtet?
- *Wie viele Bewerbungen gingen für die jeweiligen ausgeschriebenen Planstellen ein, und wie viele Bewerber wurden jeweils zu einem persönlichen Hearing bzw. einem standardisierten Auswahlverfahren eingeladen?*

- *Welche fachlichen und formalen Mindestanforderungen (z. B. akademische Ausbildung, spezifische Dienstjahre, einschlägige Fach- oder Leitungserfahrung) waren für die jeweiligen Planstellen vorgeschrieben, und inwiefern erfüllten die letztlich ausgewählten ehemaligen Kabinettsmitarbeiter diese Kriterien im Vergleich zu den anderen Bewerbern?*
- *Gab es in Bezug auf Frage 6 hinsichtlich dazu Änderungen zu den bisher üblichen Ausschreibungskriterien?*
- *Waren externe Personalberater, Begutachtungskommissionen oder die Personalvertretung in die jeweiligen Besetzungsverfahren der gewechselten Personen eingebunden, und zu welchen Bewertungsergebnissen bezüglich der Eignung der Kandidaten kamen diese jeweils?*

Das BMEIA folgt bei der Ausschreibung von Leitungsfunktionen den Vorgaben des Ausschreibungsgesetzes (AusG). Dies trifft auch auf die Zuständigkeiten und Zusammensetzung der Ständigen Begutachtungskommission bzw. der Begutachtungskommission im Einzelfall zu, in welche die Gewerkschaft öffentlicher Dienst sowie der zuständige Zentralausschuss je ein Mitglied zu entsenden haben. Die jeweils zuständige Begutachtungskommission beschließt mit Stimmenmehrheit über die Eignung der Bewerberinnen und Bewerber und gibt gemäß § 10 AusG ihr Gutachten ab. In diesem Gutachten ist nach dem Prinzip der Besteignung anzugeben und zu begründen, welche Personen – bezogen auf die in der Ausschreibung gewichteten besonderen Kenntnisse und Fähigkeiten – nicht geeignet sowie in geringerem, in hohem und in höchstem Ausmaß geeignet sind. Die Ergebnisse von Ausschreibungsverfahren werden auf der Webseite des BMEIA und auf der Elektronischen Verlautbarungs- und Informationsplattform des Bundes (www.evi.gv.at) veröffentlicht.

Zu den Fragen 13 und 14:

- *Wie viele Planstellen in Ihrem Kabinett sind durch allfällige Abgänge im ersten Halbjahr 2026 frei geworden, und wie viele davon wurden bis dato nachbesetzt?*
- *Welche Personen, die zwischen dem 04.03.2025 und 30.06.2026 im Kabinett beschäftigt waren, haben dieses in diesem Zeitraum wieder verlassen?*

Ich verweise auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Zl. 6375/J-NR/2026 vom 24. Juni 2026, Zl. 5429/J-NR/2026 vom 26. März 2026, 4236/J-NR/2025 vom 15. Dezember 2025, Zl. 3819/J-NR/2025 vom 23. November 2025 und Zl. 2895/J-NR/2025 vom 11. Juli 2025.

Zu Frage 15:

- *Wie sind die Fragen 1 bis 14 für das Staatssekretariat für Deregulierung zu beantworten?*

Im 1. Halbjahr 2026 erfolgte kein Wechsel vom Büro des Staatssekretärs in eine andere Tätigkeit im BMEIA. Darüber hinaus verweise ich auf meine Beantwortungen der parlamentarischen Anfrage Zl. 6375/J-NR/2026 vom 24. Juni 2026, Zl. 5429/J-NR/2026 vom 26. März 2026, 4236/J-NR/2025 vom 15. Dezember 2025, Zl. 3819/J-NR/2025 vom 23. November 2025 und Zl. 2895/J-NR/2025 vom 11. Juli 2025.

Mag.^a Beate Meini-Reisinger, MES